

Stellungnahme

zum Bericht über die Ordnungsprüfung

bei der Gemeinde und dem Amt Büchen

für die Haushaltsjahre 2008 – 2011

Im Zeitraum vom 04. Dezember 2012 bis 07.02.2013 wurde durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg eine Ordnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2008 bis 2012 durchgeführt.

Der Prüfbericht wurde am 30.04.2013 durch das Gemeindeprüfungsamt vorgestellt und ausgehändigt. Zu den im Bericht enthaltenen Bemerkungen hat das Gemeindeprüfungsamt zu besonders gekennzeichneten Punkten um eine Stellungnahme gebeten. Die Verwaltung hat sich mit dem Prüfbericht auseinandergesetzt und legt folgende Stellungnahme vor:

1. Stellungnahme zu den im Prüfbericht besonders gekennzeichneten Punkten:

Seite 7 Verwahrtglass Sparbuch Gemeinde Güster:

Das Sparbuch der Gemeinde Güster wird aufgelöst. Die Mittel werden einem Bestandskonto der Amtskasse Büchen (VV) zugeführt.

Dort werden die Einnahmen/Ausgaben bei der Amtskasse dokumentiert. Somit ist der Verbleib der Mittel jederzeit prüfbar.

Seite 9 Niederschlagung von Forderungen im Insolvenzverfahren

Die Anmerkungen des Gemeindeprüfungsamtes hinsichtlich der Behandlung von Gewerbesteuerforderungen in einem Insolvenzverfahren werden von der Verwaltung

zur Kenntnis genommen und für die Zukunft rechtskonform in das vorhandene Finanzsystem „C. I. P.“ eingepflegt. Es wird sichergestellt, dass sämtliche Forderungen in das System eingepflegt werden. Anschließend werden die Forderungen auf die Möglichkeit der Niederschlagung geprüft.

Seite 12 Internes Dienstrecht „Erlass einer Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung“

Die geforderte Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung ist in Vorbereitung und wird unter Beteiligung und Abstimmung aller Fachbereiche in diesem Jahr erlassen.

Seite 28 Vollständigkeit der Jahresrechnungen

Die Verwaltung nimmt die Hinweise und Anmerkungen zur Kenntnis und wird zukünftig entsprechend verfahren. Die fehlenden Übersichten werden zukünftig der Jahresrechnung in der dafür vorgesehenen und geforderten Form beigelegt.

Seite 57 Beschäftigung einer Dienstkraft im Gemeindebüro der Gemeinde Gudow

Siehe Stellungnahme der Gemeinde Gudow

Seite 75 Kaskoversicherung für Privatversicherung

Siehe Stellungnahme der Gemeinde Schulendorf

Allgemeine Stellungnahme zum Prüfbericht:

Punkt 3 Kassenprüfung

Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Die zu verlassenden Veränderungen werden durch die Verwaltung zeitnah in Angriff genommen.

Punkt 4 Verwaltungsstruktur und Organisation

Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 5 Internes Dienstrecht

Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.

Die geforderte Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung ist in Vorbereitung und wird unter Beteiligung und Abstimmung aller Fachbereiche in diesem Jahr erlassen.

Punkt 6 Personalangelegenheiten

Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.

Im Bereich der Neueinstellungen und im weiteren Verlauf der Stufenlaufzeit, wird der Hinweis des GPA dankbar angenommen und zukünftige Entscheidungen zur Stufenzuordnung in den Personalakten dokumentiert.

Bisher wurde der Winterdienst vom 15.11 bis zum 31.03. angeordnet. Zukünftig werden wir prüfen, ob eine Anordnung nach Wetterlage erfolgen kann.

Zurzeit liegen keine Arbeitsplatzbeschreibungen und –bewertungen in der Gemeinde Büchen vor. Diese Thematik wird von dem Fachbereich Organisation, Bildung und Soziales gemeinsam mit dem Personalrat aufgearbeitet. Es wurde mit zwei Beschäftigten begonnen, gemeinsam eine Arbeitsplatzbeschreibung zu erstellen. Eine Bewertung der Stelle wird dann im Anschluss erfolgen. Die weiteren Arbeitsplätze werden nach und nach abgearbeitet.

Punkt 7 Vergabepfung

Die vergaberechtlichen Grundsätze sowie Dokumentationspflichten werden künftig beachtet. Die fehlenden Einträge auf der Internetseite werden vervollständig und künftig zeitnah eingetragen.

Punkt 8 Feuerwehrangelegenheiten

Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 9 Feststellung zu den Haushalten

9.1.1 Vollständigkeit der Jahresrechnungen

Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.

Die Anmerkungen des Gemeindeprüfungsamtes hinsichtlich der Behandlung von Gewerbesteuerforderungen in einem Insolvenzverfahren werden von der Verwaltung

zur Kenntnis genommen und für die Zukunft rechtskonform in das vorhandene Finanzsystem „C. I. P.“ eingepflegt. Es wird sichergestellt, dass sämtliche Forderungen in das System eingepflegt werden. Anschließend werden die Forderungen auf die Möglichkeit der Niederschlagung geprüft.

9.1.2 Haushaltsüberschreitungen

Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.

Es wird zukünftig von der Möglichkeit des § 77 Abs. 2 GO Gebrauch gemacht und in den Haushaltssatzungen der Gemeinden bzw. der Verbände eine Bestimmung über die Höhe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben aufgenommen. Mit der Änderung der Satzungen wurde bereits begonnen.

Punkt 9.2 Gemeinde Büchen

Die Hinweise und Anmerkungen zur Jahresrechnung, den Haushaltsresten, Haushaltsüberschreitungen, Kassenresten und zur Belegprüfung werden zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der Behandlung von Haushaltsüberschreitungen wird auf die Stellungnahme zu Punkt 9.1.2 verwiesen.

Vergaben:

Die interne Regelung, dass ab einer Auftragssumme von mehr als 5000 € eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen ist, ist in der aktuellen Ausschreibungs- und Vergabeordnung nicht mehr enthalten. Die aktuelle Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Büchen enthält die Wertgrenzen des Landes Schleswig-Holstein. Diese Regelung wird eingehalten.

Punkt 9.3 Amt Büchen

Die Hinweise und Anmerkungen zur Jahresrechnung, den Haushaltsresten, Haushaltsüberschreitungen, Kassenresten und zur Belegprüfung werden zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der Behandlung von Haushaltsüberschreitungen wird auf die Stellungnahme zu Punkt 9.1.2 verwiesen.

Die Anmerkungen und Hinweise zu den Kindertagesstätten werden ebenfalls zur Kenntnis genommen. Es wird in Zukunft darauf geachtet, dass die vertraglich zugesicherten Steuerungs- und Prüfungsrechte vollständig ausgeschöpft werden.

Punkt 9.4 Gemeinde Besenthal

Die Hinweise und Anmerkungen zur Jahresrechnung, den Haushaltsresten, Haushaltsüberschreitungen, Kassenresten und zur Belegprüfung werden zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der Behandlung von Haushaltsüberschreitungen wird auf die Stellungnahme zu Punkt 9.1.2 verwiesen.

Punkt 9.5 Gemeinde Bröthen

Die Hinweise und Anmerkungen zur Jahresrechnung, den Haushaltsresten, Haushaltsüberschreitungen, Kassenresten und zur Belegprüfung werden zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der Behandlung von Haushaltsüberschreitungen wird auf die Stellungnahme zu Punkt 9.1.2 verwiesen.

Punkt 9.6 Gemeinde Fitzen

Die Hinweise und Anmerkungen zur Jahresrechnung, den Haushaltsresten, Haushaltsüberschreitungen, Kassenresten und zur Belegprüfung werden zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der Behandlung von Haushaltsüberschreitungen wird auf die Stellungnahme zu Punkt 9.1.2 verwiesen.

Punkt 9.7 Gemeinde Göttin

Die Hinweise und Anmerkungen zur Jahresrechnung, den Haushaltsresten, Haushaltsüberschreitungen, Kassenresten und zur Belegprüfung werden zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der Behandlung von Haushaltsüberschreitungen wird auf die Stellungnahme zu Punkt 9.1.2 verwiesen.

Punkt 9.8 Gemeinde Gudow

Die Hinweise und Anmerkungen zur Jahresrechnung, den Haushaltsresten, Haushaltsüberschreitungen, Kassenresten und zur Belegprüfung werden zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der Behandlung von Haushaltsüberschreitungen wird auf die Stellungnahme zu Punkt 9.1.2 verwiesen.

In der Gemeinde Gudow wird eine geringfügig beschäftigte Mitarbeiterin im Bürgermeisterbüro für Verwaltungstätigkeiten eingesetzt. Gemeinsam mit der Kommunalaufsicht des Kreises werden zurzeit die Möglichkeiten der Gemeinde Gudow geprüft.

Punkt 9.9 Gemeinde Güter

Die Hinweise und Anmerkungen zur Jahresrechnung, den Haushaltsresten, Haushaltsüberschreitungen, Kassenresten und zur Belegprüfung werden zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der Behandlung von Haushaltsüberschreitungen wird auf die Stellungnahme zu Punkt 9.1.2 verwiesen.

Die Hinweise und Anmerkungen zur Ausbaumaßnahme „Am Dorfplatz wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 9.10 Gemeinde Klein Pampau

Die Hinweise und Anmerkungen zur Jahresrechnung, den Haushaltsresten, Haushaltsüberschreitungen, Kassenresten und zur Belegprüfung werden zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der Behandlung von Haushaltsüberschreitungen wird auf die Stellungnahme zu Punkt 9.1.2 verwiesen.

Punkt 9.11 Gemeinde Langenlehsten

Die Hinweise und Anmerkungen zur Jahresrechnung, den Haushaltsresten, Haushaltsüberschreitungen, Kassenresten und zur Belegprüfung werden zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der Behandlung von Haushaltsüberschreitungen wird auf die Stellungnahme zu Punkt 9.1.2 verwiesen.

Punkt 9.12 Gemeinde Müssen

Die Hinweise und Anmerkungen zur Jahresrechnung, den Haushaltsresten, Haushaltsüberschreitungen, Kassenresten und zur Belegprüfung werden zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der Behandlung von Haushaltsüberschreitungen wird auf die Stellungnahme zu Punkt 9.1.2 verwiesen.

Vergaben

Es wird künftig darauf geachtet, dass die richtige Vergabeordnung gewählt wird.

Punkt 9.13 Gemeinde Roseburg

Die Hinweise und Anmerkungen zur Jahresrechnung, den Haushaltsresten, Haushaltsüberschreitungen, Kassenresten und zur Belegprüfung werden zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der Behandlung von Haushaltsüberschreitungen wird auf die Stellungnahme zu Punkt 9.1.2 verwiesen.

Vergaben

Öffentliche Ausschreibungen werden künftig in Fachzeitschriften, Tageszeitungen oder amtlichen Veröffentlichungsblättern veröffentlicht.

Punkt 9.14 Gemeinde Schulendorf

Die Hinweise und Anmerkungen zur Jahresrechnung, den Haushaltsresten, Haushaltsüberschreitungen, Kassenresten und zur Belegprüfung werden zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der Behandlung von Haushaltsüberschreitungen wird auf die Stellungnahme zu Punkt 9.1.2 verwiesen.

Kaskoversicherung

Die bislang bestehende Kaskoversicherung für ein Privatfahrzeug des Bürgermeisters der Gemeinde Schulendorf ist gekündigt worden. Der Gemeinde entstehen hierdurch keine weiteren Kosten. Vom Bestand der Versicherung war der Bürgermeister nicht informiert, so dass die Gemeinde Schulendorf auch von einer Rückzahlung der bislang entrichteten Versicherungsbeiträge absieht.

Punkt 9.15 Gemeinde Siebeneichen

Die Hinweise und Anmerkungen zur Jahresrechnung, den Haushaltsresten, Haushaltsüberschreitungen, Kassenresten und zur Belegprüfung werden zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der Behandlung von Haushaltsüberschreitungen wird auf die Stellungnahme zu Punkt 9.1.2 verwiesen.

Punkt 9.16 Gemeinde Tramm

Die Hinweise und Anmerkungen zur Jahresrechnung, den Haushaltsresten, Haushaltsüberschreitungen, Kassenresten und zur Belegprüfung werden zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der Behandlung von Haushaltsüberschreitungen wird auf die Stellungnahme zu Punkt 9.1.2 verwiesen.

Der im Prüfbericht angesprochene Haushaltsausgaberest wurde im Rahmen der Jahresrechnung 2012 in Abgang gebracht.

Punkt 9.17 Gemeinde Witzeze

Die Hinweise und Anmerkungen zur Jahresrechnung, den Haushaltsresten, Haushaltsüberschreitungen, Kassenresten und zur Belegprüfung werden zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der Behandlung von Haushaltsüberschreitungen wird auf die Stellungnahme zu Punkt 9.1.2 verwiesen.

Vergabe

Es wird künftig darauf geachtet, dass die komplette Dokumentation in der Verwaltung aufbewahrt wird.

Punkt 9.18 Schulverband Büchen

Die Hinweise und Anmerkungen zur Jahresrechnung, den Haushaltsresten, Haushaltsüberschreitungen, Kassenresten und zur Belegprüfung werden zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der Behandlung von Haushaltsüberschreitungen wird auf die Stellungnahme zu Punkt 9.1.2 verwiesen.

Vergabe

Die interne Regelung, dass ab einer Auftragssumme von mehr als 5000 € eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen ist, ist in der aktuellen Ausschreibungs- und Vergabeordnung nicht mehr enthalten. Die aktuelle Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Büchen enthält die Wertgrenzen des Landes Schleswig-Holstein. Diese Regelung wird eingehalten.

Es wird künftig darauf geachtet, dass bei beschränkten Ausschreibungen bzw. freihändigen Vergaben Bewerber möglichst zu wechseln sind.

Punkt 9.19 Schulverband Müssen

Die Hinweise und Anmerkungen zur Jahresrechnung, den Haushaltsresten, Haushaltsüberschreitungen, Kassenresten und zur Belegprüfung werden zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der Behandlung von Haushaltsüberschreitungen wird auf die Stellungnahme zu Punkt 9.1.2 verwiesen.

Punkt 9.20 Abwasserbeseitigung

Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.